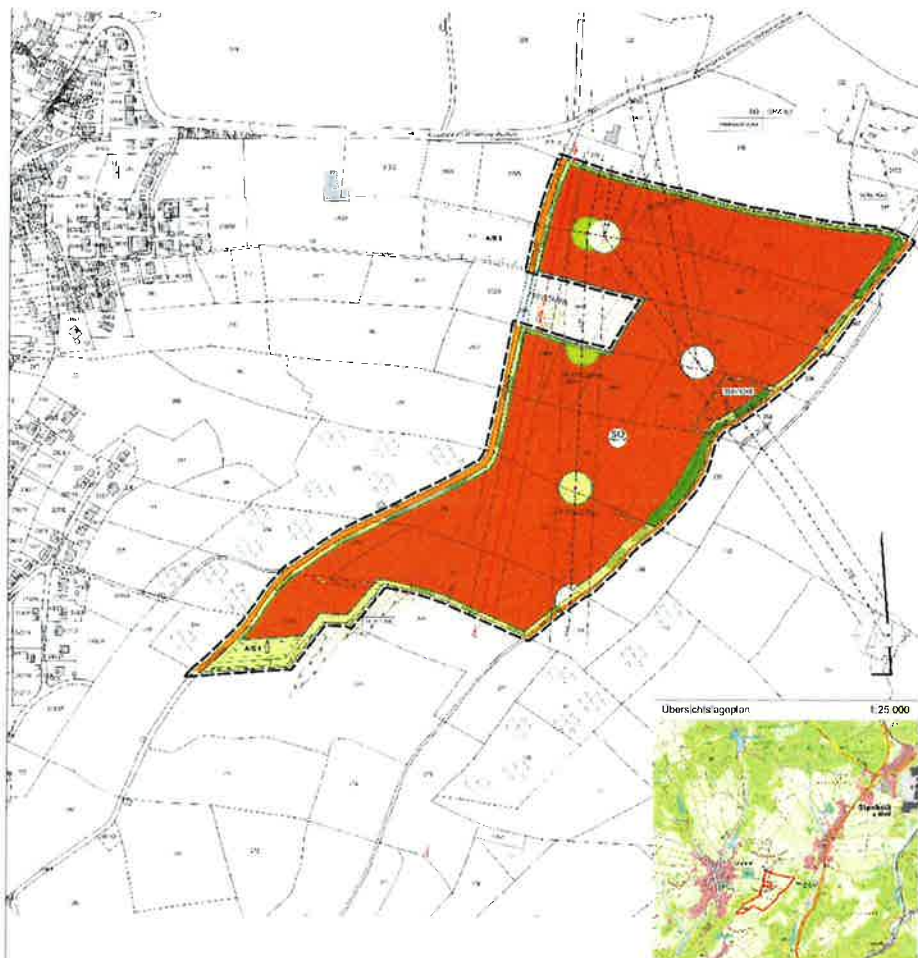


**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinbach a.Wald  
über die Durchführung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
für das Sondergebiet  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Steinbachsberg und Winterberg“**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Steinbachsberg und Winterberg“ in der Fassung vom 7. Februar 2024 gebilligt.

Dessen Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Der gebilligte und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Steinbachsberg und Winterberg“ (Fassung vom 7. Februar 2024)
- Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 7. Februar 2024)

- sowie die durch die Gemeinde Steinbach a.Wald als wesentlich erachteten umweltbezogenen Stellungnahmen

liegen in der Zeit vom

**22. April bis einschließlich 29. Mai 2024**

im Rathaus der Gemeinde Steinbach a.Wald, Bauamt, Ludwigsstädter Straße 2, zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während dieser Frist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Steinbach a.Wald unter <https://www.steinbach-am-wald.de/> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde Steinbach a.Wald eingestellt und können auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern eingesehen und abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Steinbach a.Wald abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 29. Mai 2024 (Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Steinbach a.Wald) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Steinbach a.Wald den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 6 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Klimaamplitude, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Landnutzung beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden Bodenschutzes genannt. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 9 erläutert. In Punkt 12 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Diese umfassen auch Aussagen zur naturschutzrechtlichen Kompensation des baulichen Eingriffs und zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
<b>Boden und Fläche</b>	<p>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach, Bayreuth, Kulmbach, Schreiben vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, E-Mail vom 27. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 27. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	<p>Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen.</p> <p>Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Hinweise zum Umgang mit Boden.</p> <p>Hinweise zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und vorsorgendem Bodenschutz.</p>
<b>Wasser</b>	<p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 27. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	<p>Sicherstellung der künftigen Wasserversorgung.</p> <p>Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten.</p> <p>Wasserrechtliche Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung sowie zum Gewässerschutz.</p> <p>Hinweise zu oberirdischen Gewässern und Überschwemmungsgebieten.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<p>Landratsamt Kronach, E-Mail vom 19. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, E-Mail vom 27. September 2023</p>	<p>Hinweise zu Biotopflächen und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.</p> <p>Hinweise zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.</p>
<b>Mensch</b>	<p>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach, Bayreuth, Kulmbach, Schreiben vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Landratsamt Kronach, E-Mail vom 19. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft.</p> <p>Gefahr durch Starkregenereignisse.</p> <p>Hinweise zu Schallemissionen und Blendungen</p>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinbach a.Wald, den 16. April 2024

  
.....  
Thomas Löffler  
Erster Bürgermeister



.....  
(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 19.04.2024

Abgenommen am: 31.05.2024